



Interpellation Nr. 81 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 22. August 2005

Fixerraum

Wie aus der Medienorientierung vom 18. August 2005 zu entnehmen ist, soll im November dieses Jahres ein Fixerraum eröffnet werden.

Die CVP-Fraktion begrüsst grundsätzlich das Pilotprojekt, da es in die richtige Richtung weist. Sie teilt die Auffassung, dass es aus ordnungs-, sozial- und gesundheitspolitischen Aspekten eine gute Lösung ist. Die Erfahrungen aus der schweizerischen Drogenpolitik der vergangenen zehn Jahre erfordern auch eine Neuorientierung der städtischen Konzepte.

Als Ziel wird unter anderem festgehalten: „Entlastung der Einwohner/-innen der Stadt Luzern vor den negativen Auswirkungen des illegalen Drogenkonsums im öffentlichen Raum“. Nichtsdestotrotz ist in der Bevölkerung eine gewisse Verunsicherung festzustellen, ob dieses Ziel tatsächlich erreicht werden kann. Andere Befürchtungen gehen dahin, ob die Jugend, hier vor allem in der näheren und weiteren Umgebung der Geissmatt, vor den allfällig vermehrt auftretenden Dealern entsprechend geschützt werden wird.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang einige Fragen:

1. Wie wird der Zugang zum Fixerraum geregelt? Wer entscheidet bzw. wie läuft der Entscheidungsprozess, welche Personen den geschützten Raum benützen dürfen und welche nicht? Welche Kriterien sind dabei massgebend und werden angewandt?
2. Gilt der Freiraum auch für Personen, die wegen anderer Delikte, wie beispielsweise Einbruch oder Diebstahl, gesucht werden?
3. Wie gross wird die Gefahr eingestuft, dass im Umfeld des Fixerraumes vermehrt Dealer auftreten werden? Darf entsprechend davon ausgegangen werden, dass der Umgebung des Fixerraums aus polizeilicher Sicht besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden wird?

4. Ist in diesem Sinne ein besonderer Schutz des Schulweges und des Areals des nahen St. Karli-Schulhauses nötig und wie soll dieser umgesetzt werden?

Rolf Hilber und Patrick Deicher
namens der CVP-Fraktion